



# Ferientermine

## 2016/17

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

im Schuljahr **2016/17** gelten folgende Ferientermine bzw. unterrichtsfreie Tage:  
(angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag)

<b>Unterrichtsfreie Tage um Allerheiligen</b>	<b>31.10.2016 mit 04.11.2016</b>
<b>Buß- und Betttag<sup>1</sup></b>	<b>16.11.2016<sup>1</sup></b>
<b>Beweglicher Ferientag</b>	<b>23.12.2016</b>
<b>Weihnachtsferien</b>	<b>24.12.2016 mit 05.01.2017</b>
<b>Frühjahrsferien</b>	<b>27.02.2017 mit 03.03.2017</b>
<b>Osterferien</b>	<b>10.04.2017 mit 22.04.2017</b>
<b>Christi Himmelfahrt</b>	<b>25.05.2017</b>
<b>Beweglicher Ferientag</b>	<b>26.05.2017</b>
<b>Pfingstferien</b>	<b>06.06.2017 mit 16.06.2017</b>
<b>Sommerferien 2017</b>	<b>29.07.2017 mit 08.09.2017</b>

<sup>1</sup> Pädagogischer Tag und Ausbilder- und Elternabend

Jedes Jahr werden zahlreiche Anträge an die Schulleitung gestellt, Schüler/innen außerhalb der Berufsschulferien wegen Urlaubs vom Unterricht zu befreien.

Entsprechend § 34 Absatz 1 der Berufsschulordnung können Schüler/innen nur in dringenden Ausnahmefällen beurlaubt werden.

Die Buchung eines Urlaubs, die in Unkenntnis der Ferientermine erfolgte, kann nicht als ausreichender Grund für eine Beurlaubung von Schüler/innen angesehen werden. Eine Missachtung der Ferienordnung stellt zwangsläufig eine Verletzung der rechtlichen Vorschriften und eine Belastung des gegenseitigen Vertrauensverhältnisses dar.

Es ist nicht zu verantworten, die Schüler/innen vom Unterricht unnötig fernzuhalten, zumal sie gezwungen sind, innerhalb kurzer Zeit ein erhebliches Pensum an Unterrichtsstoff zu erarbeiten.

Wir appellieren an Ihr Verständnis, dass Urlaubsgesuche für Unterrichtsbefreiungen während der Schulzeit nicht genehmigt werden können.